

Az: --

FB I jh/Us

Datum 27.10.2022

Drucksachenummer 281/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		31.10.2022
HuFa		03.11.2022
StVerVers		10.11.2022

Betreff:

**Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" - Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte;
hier: Abruf Fördergelder**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Durchführung der Maßnahmen gemäß Interessenbekundung vom 29.06.2021 und Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 26.10.2021 wird zugestimmt.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Innenstadt und deren Resilienz, sind Teil der Umsetzungsstrategien für Projekte und Maßnahmen in der Innenstadt und tragen zur Erreichung der Ziele Frequenzsteigerung, Kundenbindung, Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit bei.

Begründung:

Zur Unterstützung innerstädtischer Aktivitäten / Projekte / Maßnahmen zum Erhalt von Innenstädten wurde seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Jahr 2021 das Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ ins Leben gerufen. Erstmals konnten neben innerstädtischen Baumaßnahmen auch Projekte des Innenstadtmarketings eingereicht werden. Das Landesprogramm und der zusätzlich ausgelobte Kommunalpreis bestanden aus einem Innenstadtbudget, das die Kosten der von den Kommunen vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Landesanteil zwischen 80 und 90 Prozent fördert. Für das Innenstadtbudget standen insgesamt 27 Millionen Euro und pro Kommune maximal 250.000,00 Euro Landesmittel zur Verfügung. Aus 176 Interessensbekundungen wurden 110 Ortsteile oder Kommunen ausgewählt und gefördert.

Die Stadt Königstein im Taunus wurde ebenfalls ausgewählt. Alle Maßnahmen und Projekte der Interessensbekundung sind förderfähig und gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Kommunalpreises, hier erhielt Königstein im Taunus keinen Zuschlag. Die Mittel aus dem Innenstadtbudget in Höhe von 250.000,00 Euro wurden mit dem Zuwendungsbescheid zugesagt. Die Eigenmittel in Höhe von insgesamt 62.500,00 Euro wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren im Fachbereichen IV und im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing eingeplant oder sind eingestellt. Der Förderzeitraum beinhaltet die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Der Magistrat wurde über das Förderprogramm, die Maßnahmen und die Interessensbekundung in der Sitzung vom 04.10.2021 informiert. Für das Abrufen der Fördergelder nach Zuwendungsbescheid ist zusätzlich ein nachgezogener Beschluss der Stadtverordnetenversammlung als Zuwendungsvoraussetzung gemäß Richtlinie nötig.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

Auszug Niederschrift Magistrat vom 04.10.2021

Anschreiben-Antrag-Interessensbekundung Zukunft Innenstadt 2021

Zuwendungsbescheid WIBank Zukunft Innenstadt 2021-10-26